



**Gesellschaft für Marken- und
Patentrechtsschutzversicherung**
Vertriebsgesellschaft mbH

in Kooperation mit der NRV Rechtsschutz

NRV Neue Rechtsschutz



Ihre genialen Ideen ...

... exklusiv geschützt.



Die GMP ist Ihre Clearingstelle in Sachen Rechtsschutz für geistiges Eigentum

und gerichtliche Auseinandersetzungen im Bereich gewerblicher Schutzrechte.

Die Geschichte des unbekannten Erfinders wird auch heute noch geschrieben: Während Großkonzerne mit eigener Rechtsabteilung und einer Armada von Anwälten ihre Patentrechte weltweit durchfechten, gibt es viele kleine und mittelständische Unternehmen, Forscher und

Einzelkämpfer, die eine bessere Idee haben. Diese auch zu schützen, ist eine Herausforderung. Deshalb möchten wir als Clearingstelle Unternehmen, Hochschulen und Instituten, aber auch Privatpersonen die Chance geben, ihr Recht auf geistiges Eigentum durchzusetzen.

Unsere drei exklusiven Produkte

Premium 100

Versichert ist die Abwehr von Schadenersatz-, Unterlassungs- und Auskunftserteilungsansprüchen des Versicherungsnehmers. Anspruch auf Rechtsschutz besteht nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles von dem Schadenereignis an, das dem Anspruch zugrunde liegt. Er beginnt frühestens mit der Anmeldung des Rechts beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA).

Wir unterscheiden zwischen 100.000 und 250.000 Euro Deckungssumme. In beiden Fällen haben Sie wiederum zwei Optionen: eine Eigenbeteiligung von 2.500 oder 5.000 Euro.

Eingeschlossen sind alle bereits bestehenden und zukünftigen Rechte, die beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet sind; ebenso alle EP-Patente und PCT-Anmeldungen, soweit sie zur Erteilung eines Patents geführt haben und beim DPMA eingetragen sind; darüber hinaus im europäischen Register aufgeführte Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster / Designs.

Es werden die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und die Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz (GKG) erstattet. Die Beiordnung eines Patentanwalts gilt als mitversichert.

Premium 100 plus

Im Vergleich zu Premium 100 ist hier zur Abwehr zusätzlich auch die Geltendmachung von Schadenersatz-, Unterlassungs- und Auskunftserteilungsansprüchen des Versicherungsnehmers mitversichert. Anspruch auf Rechtsschutz besteht nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles von dem Schadenereignis an, das dem Anspruch zugrunde liegt. Er beginnt frühestens mit der Anmeldung des Rechts beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)

Strafrechtsschutz

Gegenstand der Versicherung ist die Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung von Schutzrechten, insbesondere derjenigen, deren Verletzung gemäß den Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 95 a, b u. c, 96, 106 bis 108 b, 111 a UrhG, § 143 MarkenG und § 263 StGB geahndet wird. Versicherungsschutz besteht ab Einleitung des Ermittlungsverfahrens.

Alle rechtlich unselbstständigen Niederlassungen des im Versicherungsschein bezeichneten Unternehmens sind mitversichert. Versicherte Personen sind der Versicherungsnehmer, dessen gesetzliche Vertreter, alle dauerhaft oder zeitweise beschäftigten Betriebsangehörigen und Gesellschafter.

Höhere Deckungssummen sind auf Anfrage möglich.

Beiträge (Standardrisiko)

Der jährliche Beitrag staffelt sich ohne Versicherungssteuer je Versicherungsnehmer wie folgt:

Premium 100, Deckungssumme 100.000 Euro

Selbstbehalt	Privatperson	Unternehmen 0-5 Jahre alt	Unternehmen älter als 5 Jahre
2.500,00 €	499,00 €	749,00 €	625,00 €
5.000,00 €	399,00 €	599,00 €	499,00 €

Premium 100, Deckungssumme 250.000 Euro

Selbstbehalt	Privatperson	Unternehmen 0-5 Jahre alt	Unternehmen älter als 5 Jahre
2.500,00 €	648,70 €	973,70 €	812,50 €
5.000,00 €	518,70 €	778,70 €	648,70 €

Premium 100 plus, Deckungssumme 100.000 Euro

Selbstbehalt	Privatperson	Unternehmen 0-5 Jahre alt	Unternehmen älter als 5 Jahre
2.500,00 €	2.605,10 €	3.277,40 €	2.605,10 €
5.000,00 €	1.848,80 €	2.269,00 €	1.848,80 €

Premium 100 plus, Deckungssumme 250.000 Euro

Selbstbehalt	Privatperson	Unternehmen 0-5 Jahre alt	Unternehmen älter als 5 Jahre
2.500,00 €	3.386,60 €	4.260,60 €	3.386,60 €
5.000,00 €	2.403,40 €	2.949,70 €	2.403,40 €

Strafrechtsschutz, Deckungssumme 500.000 Euro

bis 3 Beschäftigte	bis 6 Beschäftigte	bis 10 Beschäftigte	bis 20 Beschäftigte	bis 50 Beschäftigte	bis 100 Beschäftigte	bis 200 Beschäftigte
109,90 €	137,50 €	171,80 €	268,50 €	426,80 €	725,20 €	1.450,50 €

Risikoträgerin des GMP-Konzepts ist die NRV Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG – kurz NRV – aus Mannheim.

Seit 1955 ist die NRV erfolgreich am deutschen Rechtsschutzmarkt vertreten und wird von drei starken Partnern getragen: der Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG, der VHV Holding AG und der Continentale Holding AG.

Im Rahmen des GMP-Modells unterbreitet die NRV Unternehmen und Privatpersonen Angebote für Versicherungsschutz auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Bedingungen zur Patentrechtsschutzversicherung (NRV PatRS) für die gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus Patentrecht, Urheberrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht / Designs und Gebrauchsmusterrecht.

Für Zahlungen der NRV bis zu einer Höhe von 50.000,00 € gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 2.500,00 € bzw. 5.000,00 € als vereinbart. Für Zahlungen der NRV ab 50.001,00 € gilt über die Selbstbeteiligung hinaus ein zusätzlicher Selbstbehalt in Höhe von 10 % der weiteren zu zahlenden Leistungen als vereinbart.

Typische Fragen ...

... und unsere Antworten.

Als mittelständischer Hersteller von Haushaltswaren halten wir verschiedene Schutzrechte (Patente, Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmuster). Ebenso kommen für unsere neuen Produkte jährlich mehrere Rechte dazu. Sind alle gewerblichen Schutzrechte mitversichert?

Ja, bei Patenten, die beim DPMA (Deutsches Patent- u. Markenamt) angemeldet wurden bzw. bei erteilten EP-Patenten, die ebenfalls beim DPMA aufgeführt sind, ist dies der Fall. Darüber hinaus sind alle im Deutschen oder Europäischen Register aufgeführten Marken, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster / Designs automatisch mit in den Versicherungsschutz eingeschlossen.

Wir haben Schutzrechte beim DPMA, aber auch EU-Patente sowie Marken und Geschmacksmuster im Europäischen Register eintragen lassen. Haben wir auch für diese Rechte Schutz nach den Versicherungsbedingungen?

Ja. Entscheidend ist, dass der Wohnsitz (bei Privatpersonen) bzw. der Hauptsitz (bei Unternehmen) unseres Versicherungsnehmers in Deutschland oder Österreich liegt. Patente

müssen nach der europäischen Erteilung auch beim DPMA eingetragen sein. Bei Marken, Gebrauchs- und Geschmacksmustern / Designs reicht es aus, wenn sie im Europäischen Register aufgeführt sind.

Wenn wir Patente verkaufen oder übertragen, geht der Versicherungsschutz automatisch auf den Erwerber über?

Nein, Sie als Versicherungsnehmer sind entscheidend. Da wir nicht das einzelne Recht, sondern den Rechteinhaber versichern, müsste beim Erwerber eine eigene Patent- und Markenrechtsschutzversicherung bestehen. Dann wären die neu hinzukommenden Rechte automatisch mitversichert.

Welche Leistungen erbringt die GMP im Zusammenhang mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages?

Als Clearingstelle übernehmen wir alle Aufgaben der Risikoprüfung, Prämienfindung bzw. Tarifierung, Angebotserstellung und Vertriebsunterstützung. Darüber hinaus bieten wir Ihnen fachliche Unterstützung und sind Ihr Ansprechpartner für alle Themen im Zusammenhang mit der Patentrechtsschutzversicherung.

Kontakt ...

... und so erreichen Sie uns:



in Kooperation mit der NRV Rechtsschutz

NRV Neue Rechtsschutz

GMP GmbH
Stadlander Straße 109
D-26937 Stadland-Seeefeld

Telefon +49 (0)4734 / 10 90 11
Telefax +49 (0)4734 / 10 91 05

post@patent-rechtsschutz.de

Geschäftsführer: Klaus Friedrich

Amtsgericht Oldenburg HRB 202487
Steuer-Nr. 63/200/10650

Vermittlerregister: D-K8Y2-0X714-20